

Konzeption der kooperativen Organisationsform Außenklasse

Gliederung

1. Beschreibung des Modells
2. pädagogische Begründung / Ziele
3. Grundlage zur Bildung einer Außenklasse
4. strukturelle Bedingungen
 - Räumlichkeiten
 - Team
5. Unterricht
 - Rahmenbedingungen
 - didaktische Überlegungen
 - Bildungsinhalte
 - ILEB und Leistungsbewertung
6. Zusammenarbeit mit Eltern



1. Beschreibung des Modells

kooperative Organisationsform des gemeinsamen Unterrichts / Außenklasse

Die Klosterbergschule führt seit dem Schuljahr 1994/95 Außenklassen. Was ehemals als Wunsch vieler Beteiligten begann, ist heute fest im **Schulgesetz** von Baden-Württemberg (§15 Absatz 6) verankert:

„Die Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten.“ (Schulgesetz für Baden-Württemberg; 1. Teil; §15, Abs. 6)

Bei einer Außenklasse arbeitet eine Klasse eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit einer Partnerklasse einer allgemeinen Schule verbindlich zusammen. Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen werden jeweils nach dem Bildungsplan ihrer Schule unterrichtet. Die Rahmenbedingungen (Verantwortlichkeiten, Vereinbarungen, räumliche und materielle Bedingungen) sind durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den jeweiligen Schulen geregelt. Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ haben ein eigenes Klassenzimmer in den Schulen der Partnerklassen. Sie werden in allen Bereichen, in denen es sinnvoll und möglich ist, gemeinsam unterrichtet.

Sind Eltern daran interessiert, ihr Kind in einer Außenklasse beschulen zu lassen, sollten sie sich zunächst mit der Schulleitung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in Verbindung setzen. Elternwünsche werden, soweit möglich berücksichtigt (z. B. in Bezug auf die Partnerschule, Wohnortnähe).

Für die Neueinrichtung einer Außenklasse sucht die Klosterbergschule in einem ersten Schritt nach einer geeigneten, interessierten Partnerschule. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Netzwerk mit allgemeinen Schulen zunehmend vergrößert. Immer mehr Schulen sind daran interessiert, Außenklassen aufzunehmen und mit der Klosterbergschule zu kooperieren.

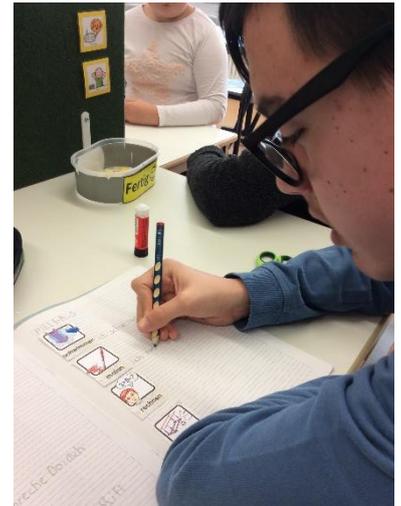


2. Pädagogische Begründung / Ziele

Die Vielfalt im gemeinsamen Unterricht bietet allen Beteiligten die Chance, voneinander zu lernen, vor allem in sozialen und emotionalen Lernfeldern (z. B. Akzeptanz und Wertschätzung). Freundschaften und soziale Beziehungen entstehen durch die Kommunikation und Kooperation im Unterricht, ebenso wie durch das Spiel und gemeinsame Aktivitäten in außerunterrichtlichen Situationen.

Neben den Kompetenzen im Bildungsplan sind u. a. weitere Aspekte von Bedeutung:

- Begegnung (z. B. in der Mensa, der Pause)
- außerunterrichtliche Angebote (z. B. im Schülertreff)
- Projekte an allgemeinen Schulen (z. B. Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Wintersporttag)
- Vorbildfunktion, voneinander lernen



3. Grundlage zur Bildung

einer Außenklasse

- im Schulgesetz von Baden-Württemberg (§15 Absatz 6) ist verankert, dass kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingerichtet werden können
- Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenzen und Schulkonferenzen der beteiligten Schulen
- Zustimmung des Staatlichen Schulamts und der beteiligten Schulträger



4. strukturelle Bedingungen

Räumlichkeiten

- die Klosterbergschule mietet ein Klassenzimmer in einer allgemeinen Schule an, welches im Idealfall möglichst in der Nähe des Klassenzimmers der Kooperationsklasse liegt
- je nach Bedarf sind barrierefreie Zugänge zu den Klassenzimmern und Toiletten erforderlich
- nach Absprache werden Fach- und Differenzierungsräume der allgemeinen Schule mitgenutzt

Team

- gute Teamarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Kooperation, ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit im Team
- wichtig sind Lehrerinnen und Lehrer, die mit Überzeugung hinter der Konzeption für Außenklassen stehen
- verbindliche Absprachen sollen in festen Besprechungszeiten getroffen werden: Es ist vorteilhaft, langfristig zu planen und Termine rechtzeitig abzustimmen
- von Vorteil ist, wenn die Teams über mehrere Jahre kontinuierlich zusammenarbeiten



5. Unterricht

Rahmenbedingungen

Die Unterrichtszeiten sind den Zeiten der Klosterbergschule angeglichen. Die Schulzeiten können an die der allgemeinen Schule angepasst werden, sofern eine entsprechende Beförderung der Schülerinnen und Schüler geregelt werden kann.

Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule besuchen nach Möglichkeit auch Unterricht an der Stammschule (z. B. Teilnahme am Chor, der AG oder am Schwimmen), damit sie sich auch der Schulgemeinschaft der Klosterbergschule zugehörig fühlen.



Der Stundenplan beider Schulen sollte so gestaltet werden, dass Kooperationsunterricht zu den Kernzeiten stattfinden kann.

Der zieldifferente gemeinsame Unterricht wird gemeinsam von den Lehrkräften beider Schulen geplant, durchgeführt und reflektiert. Die fachlichen Inhalte orientieren sich dabei am Bildungsplan der allgemeinen Schule. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule an gemeinsamen Unterrichtsinhalten mit individuellen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen, die den jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand berücksichtigen (zieldifferenter Unterricht). Je nach Zielsetzung kann auch Unterricht in der jeweiligen Klasse oder in Teilgruppen erfolgen.

Wenn alle Lehrkräfte des Teams und die Schulleitungen zustimmen, besteht auch die Möglichkeit, dass Lehrerinnen und Lehrer des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums für einzelne Stunden gemeinsame Unterrichtsteile mit Schülerinnen und Schülern der Partnerklasse übernehmen und umgekehrt.

Die Klosterbergschule begrüßt die Teilnahme von Kooperationsklassen an schuleigenen Veranstaltungen sowie Hospitationen in den Klassen der Stammschule.

Zur Unterstützung von gemeinsamen Aktivitäten mit den Partnerklassen kann halbjährlich ein Kooperationszuschuss beim Staatlichen Schulamt beantragt werden.

didaktische Überlegungen

Schülerinnen und Schüler lernen in unterschiedlichem Tempo, bevorzugen bestimmte Zugangsweisen und brauchen mehr oder weniger Unterstützung. Daher ist es für alle Beteiligten ein großer Gewinn, dass der Lerngegenstand in verschiedenen Differenzierungsstufen erarbeitet wird und die Lerninhalte entsprechend den Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler individuell geplant werden. Ein Wechsel der Aneignungsformen und Methoden, wie Lieder, praktisches Handeln, Beobachtung, Gespräch, Arbeitsblätter, Teamarbeit, etc. steigern die Konzentration.

Offene Unterrichtsformen (z. B. Lernen an Stationen, Wochenplan, Projektunterricht, Freiarbeit, Lerntheke) sind zur Differenzierung gut geeignet. Das Mehrlehrerprinzip / Teamteaching kommt hierbei allen Schülerinnen und Schülern zugute.



Bildungsinhalte

Für die Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule gilt der Bildungsplan des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung.

Neben dem jeweiligen Stufencurriculum liegen dem Unterricht folgende Konzeptionen zugrunde:

- Konzeption der Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe
- Konzeption für Unterstützte Kommunikation
- Konzeption für körperlich-motorische Entwicklung

Die Unterrichtsthemen orientieren sich auch an den Bildungsinhalten der allgemeinen Schule.

Grundstufe

In der Regel kooperiert eine Außenklasse der Klosterbergschule mit einer festen Partnerklasse der Grundschule vier Jahre lang (Klasse 1 bis Klasse 4). Die Schülerinnen und Schüler der Außenklasse werden gemeinsam mit den Erstklässlern der Grundschule eingeschult.

Die KlassenlehrerInnen legen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und den von der Schule gegebenen Möglichkeiten (Klassengröße, Vorgaben der Schulleitung) Kooperationsstunden im Stundenplan fest. In welcher Form und in welchem Umfang kooperiert wird, kann also an den Standorten und von Jahr zu Jahr variieren. Von Beginn an sind die Pausen, das Mittagessen in der Mensa, Schulfeste und andere außerunterrichtliche Aktionen feste und sehr wichtige Bestandteile der Kooperation. Die Kooperationsstunden werden in der Regel von den LehrerInnen beider Schularten vorbereitet und durchgeführt. Dabei spielt vor allem der soziale Aspekt eine große Rolle. Kompetenzen wie angemessenes Regel-, Arbeits- und Spielverhalten werden in der Kooperation vorwiegend durch die Orientierung an entsprechenden, gleichaltrigen Rollenvorbildern erlernt. Für den gemeinsamen Unterricht am gemeinsamen Gegenstand eignen sich manche Fächer und Themen besser als andere. Besonders geeignet für die gemeinsamen Stunden ist die handelnd- bzw. projektorientierte, spielerische Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsinhalt. Die meisten Lerninhalte werden spielerisch, handlungsorientiert / anschaulich, mit vielen Bewegungseinheiten und in offenen Unterrichtsstrukturen (z. B.



Stationenarbeit, Wochenplan) angeboten. Die ersten beiden Schuljahre sind auch für das Zusammengehörigkeitsgefühl von großer Bedeutung. Für alle Kinder ist es von Beginn an „normal verschieden zu sein“.

Ab der 3. Klasse nimmt die leistungsorientierte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand und das Lerntempo an der Grundschule zu. Der gemeinsame Unterricht wird zum Teil weniger möglich bzw. nimmt eine neue Form an. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler beider Klassen gemeinsam in ein Thema eingeführt werden. Die detaillierte Bearbeitung erfolgt dann getrennt, den Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler entsprechend. Die Lernergebnisse können anschließend in einer gemeinsamen Stunde zusammengetragen werden. Die Teilung der Klasse in mehrere Gruppen ist durch die gute personelle Besetzung eine weitere Möglichkeit, Themen in Kleingruppen zu bearbeiten. Die offene Unterrichtsformen sind auch in Klasse 3 und 4 von großer Bedeutung und für das Gelingen der Kooperation wesentlich.

Hauptstufe

Der Unterricht der Hauptstufe baut auf den Unterricht der Grundstufe auf - die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiterentwickelt. Maßgebend für den Unterricht ist und bleibt der individuelle Förderbedarf unter Berücksichtigung der persönlichen Lernvoraussetzungen.

In Anlehnung an die allgemeine Schule halten in der Hauptstufe vermehrt offene Unterrichtsformen (z. B. Projektwoche, AG- Nachmittag, Lernen an Stationen) Einzug. Ebenso finden sich teilweise Fächerverbünde (z. B. Alltagskultur, Ernährung, Soziales, kurz AES) in den Stundenplänen wieder.

Ein zunehmender Fachlehreranteil in der Sekundarstufe schränkt teilweise die Möglichkeit zum gemeinsamen Unterricht im Vergleich zur Grundstufe ein.

ILEB und Leistungsbewertung

Für Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule wird ein Förderplan erstellt, sie erhalten eine individuelle Leistungsbeurteilung / Lernstandsdiagnostik und ein Zeugnis in Form eines schriftlichen Berichts.



6. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern beider Kooperationsklassen werden über strukturelle und unterrichtliche Rahmenbedingungen informiert. Die Elternabende haben einen gemeinsamen und einen schultartspezifischen Teil. Eine Zusammenarbeit der Elternvertreter (separate Wahl in der jeweiligen Klasse) beider Klassen ist wünschenswert. Die Klassenpflegschaften finden nach Möglichkeit mindestens einmal jährlich am jeweiligen Standort der Außenklasse statt. Zur Klassenpflegschaftssitzung der Klosterbergschule sind die Eltern der Außenklassen ebenfalls eingeladen.

Die Förderplangespräche finden zweimal jährlich statt, entsprechend der Regelung an der Klosterbergschule.

